

# Bekanntmachung

## des Aufstellungsbeschlusses sowie der Veröffentlichung / Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs zur 2. Bebauungsplan-Änderung „Laubanger Nord“

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Hallstadt hat am 13.07.2026 beschlossen, für den Bereich der Firma *Küchen Hummel*, Emil-Kemmer-Straße 14, Flur-Nr. 1641/1, Gemarkung Hallstadt, die 2. Änderung des Bebauungsplans „Laubanger Nord“ aufzustellen. Vorgesehen ist die Änderung zulässiger Sortimente, um auf bestehenden Leerstand mit entsprechend neuen Mietern flexibel reagieren zu können. Die Lage des Änderungsbereichs kann dem nachfolgenden Übersichtslageplan entnommen werden.



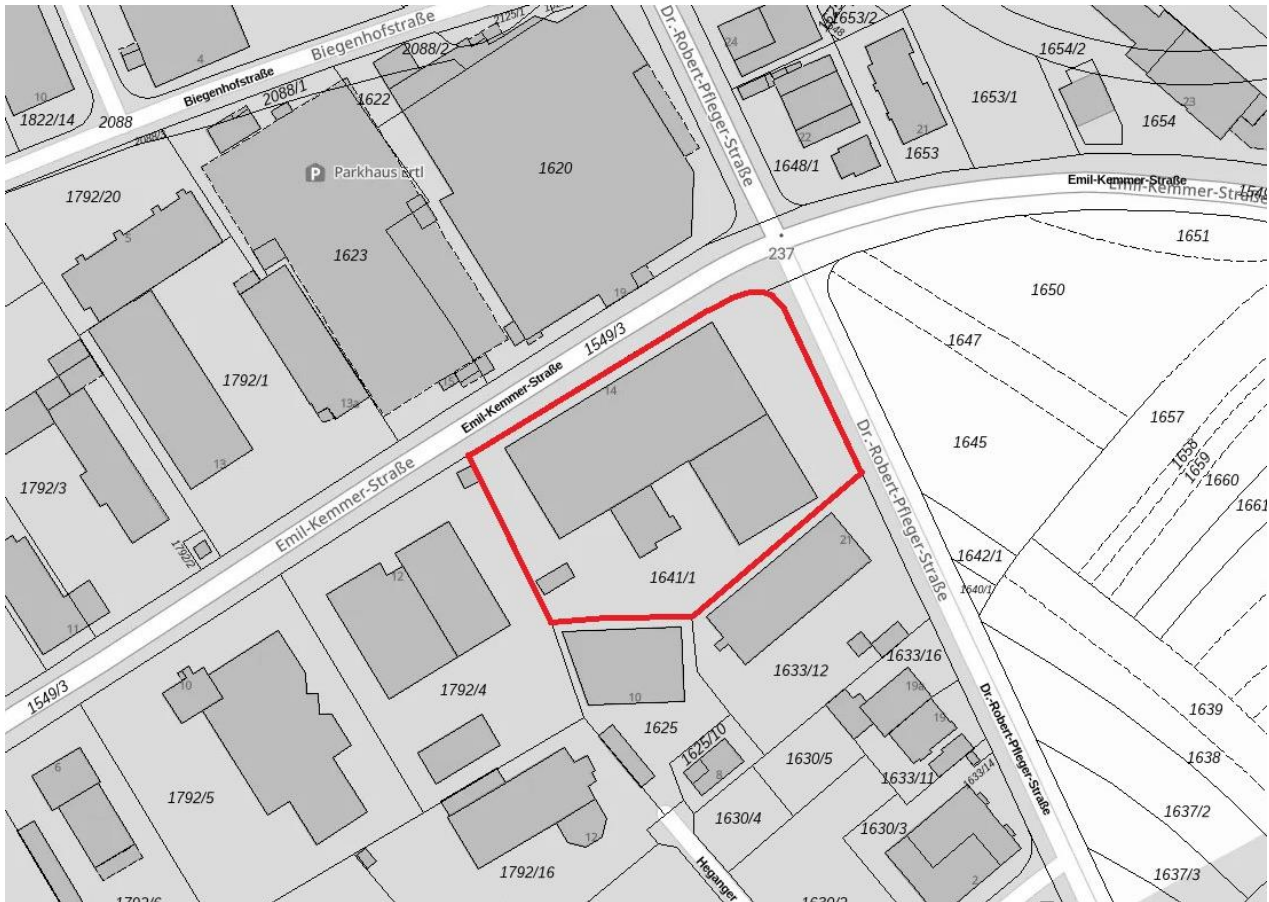
Übersichtslageplan (Quelle: BayernAtlas)

Der Geltungsbereich der Änderung ist wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch die Flur-Nrn. 1549/3 (Emil-Kemmer-Straße), Gmkg. Hallstadt
- Im Osten: durch die Flur-Nr. 1701/4 (Dr.-Robert-Pfleger-Straße), Gmkg. Hallstadt-
- Im Süden: durch die Flur-Nr. 1625 und 1633/12, Gmkg. Hallstadt
- Im Westen: durch die Flur-Nr. 1792/4, Gmkg. Hallstadt

Der Geltungsbereich umfasst die Flur-Nr. 1641/1, Gemarkung Hallstadt, mit einer Fläche von 0,9 ha.

Der Geltungsbereich kann dem nachfolgenden Detaillageplan entnommen werden.



Detallageplan – Änderungsbereich rot umrandet (Quelle: BayernAtlas)

Die Aufstellung dieser Bebauungsplan-Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, deren Größe der Grundfläche kleiner als 20.000 m<sup>2</sup> ist. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nach § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Ein Planentwurf ist von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitet und vom Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 13.07.2026 beschlossen worden.

Der Planentwurf mit Begründung sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung werden in der Zeit vom

**03.08. – 04.09.2026**

auf der Webseite der Stadt Hallstadt ([www.hallstadt.de](http://www.hallstadt.de)) in der Rubrik „Stadt & Bürgerservice“ unter „Bauleitplanung“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht. In dieser Zeit können die Unterlagen auch über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) aufgerufen werden. Zeitgleich liegen die Unterlagen zusätzlich auch im Bürgerhaus der Stadt Hallstadt, Mainstraße 2, 96103 Hallstadt, im Foyer im Erdgeschoss, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplan-Änderung nicht von Bedeutung ist.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Werden Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hallstadt, 15.07.2026

*ASö*

Söder,  
Erster Bürgermeister

